

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 19 (1946-1947)

Heft: 8

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationale Jugendherbergenkonferenz in Schottland

Die 60 Vertreter von insgesamt 25 Ländern aller fünf Erdteile besprachen die Wiedererrichtung des Jugendaustausches von Volk zu Volk, den Ausbau der Jugendherbergen als Raststätten der wandernden Jugend, die Förderung des Jugendherbergengedankens als Wegbereiter für die Völkerverständigung. Nachdem mit dem Versuch, der Einsetzung freiwilliger Jugendlicher in Arbeitsgruppen für den Wiederaufbau von Jugendherbergen in Frankreich, Belgien und Holland zurzeit ausgezeichnete Erfahrungen gemacht wurden, sollen diese Gruppen für das nächste Jahr noch weiter ausgebaut werden.

Eines der wertvollsten Ergebnisse dieser Konferenz ist wohl die endgültige Konstituierung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft und damit die Annahme der Satzungen, wonach jede der angeschlossenen Landesorganisationen den Jugendlichen anderer Länder Gastrecht in den eigenen Jugendherbergen bietet.

Viel zu reden gab die Frage des deutschen Jugendherbergenwerkes. Im Auftrage ihrer Militärregierungen haben es die grossen amerikanischen, englischen und französischen Jugendherbergenverbände übernommen, die Aufsicht über die deutschen Jugendherbergen auszuüben. Bereits haben sich in Deutschland die ehemaligen Gründer der dortigen Jugendherbergen jene Männer (Schirrmann und Münker waren an der Konferenz anwesend), welche in den Jahren nach 1933 abtreten mussten, wieder zusammengetan, um das Werk neu aufzubauen. Gewiss sind heute alle Nachbarstaaten Deutsch-

lands am Wiederaufbau des deutschen JH-Werkes interessiert, aber gerade die kleinen Staaten wie Belgien und Holland etc. wünschen diesen Aufbau nach einfacheren und vor allem durchaus demokratischen Grundsätzen. Immer wieder wurde dabei auf das Beispiel der Schweizer Jugendherbergen hingewiesen, welche als einfache Raststätten dem richtigen Jugendwandern und damit der Jugenderziehung dienen.

Nachdem in Amerika, Australien, Indien und Afrika die Jugendherbergen ebenfalls immer stärkere Verbreitung finden, wurden vom amerikanischen JH-Werk Vorarbeiten in die Wege geleitet zur Schaffung eines Jugendschiffes, einer Art schwimmender Jugendherberge, welches den Austausch von Jugendlichen von Kontinent zu Kontinent ermöglichen soll.

Nach ihrer Konstituierung wählte die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendherbergen ihre oberste Behörde, bestehend aus den Herren: John Catchpool, England (Präsident); Dr. Andrik, Schweden (Vizepräsident); Leo Meilink, Holland (Geschäftsführer); Stig Hannsen, Dänemark; Philippe Roux, Frankreich; Thomas Young, Schottland und Toni Portmann, Schweiz. Am Schluss der Verhandlungen waren die Delegierten Gäste von Lord Provost und der Stadt Glasgow. Die Schotten liessen es sich nicht nehmen, die Gäste am folgenden Tag auf einer wunderbaren Fahrt durch das seenreiche schottische Hochland zu führen.

**

Schweizerische Umschau

Ein neues Lehrerbesoldungsgesetz. St. Gallen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Lehrerbesoldung und die Staatsbeiträge an Volksschulen. Der Entwurf nennt für die Besoldung eine einzige Zahl. Die bisherigen Dienstalterszulagen fallen weg, und die Dienstjahre werden durch jährliche Erhöhungen bis zum Maximum berücksichtigt. Auch die Teuerungszulagen fallen dahin, da die Ansätze der gegenwärtigen Teuerung Rechnung tragen. Bei einer wesentlichen Senkung der Teuerungskurve kann der Grosse Rat die festgesetzten Besoldungsbeträge reduzieren. Der Entwurf sieht auch Kinderzulagen vor, die vom dritten Kinde an ausbezahlt werden sollen. Die Mehrbelastung des Staates durch das neue Gesetz beträgt 348 100 Fr. und die Mehrleistung der Schulgemeinden 1 079 000 Fr. Wegen der finanziellen Tragweite fällt die Vorlage unter das obligatorische Referendum.

*

Revision des Schulgesetzes. Basel. Das Erziehungsdepartement erlässt an die Schulbehörden einen Aufruf, dass nun der Moment gekommen scheine, da das 1929 geschaffene Schulgesetz auf Grund der gemachten Erfahrungen und der heutigen Bedürfnisse revidiert werden solle. Die zuständigen Instanzen werden ersucht, Vorschläge und Anregungen einzureichen.

*

Aus den Verhandlungen des Zürcher Kantonsrates vom 7. Oktober 1946: Direktion des Erziehungswesens. Referent der Kommission ist Härtsch (soz., Oberleimbach). Dr. E. Bosshard (dem.,

Winterthur) stellt fest, dass mehr als die Hälfte der Schüler des Technikums Winterthur nicht im Kanton Zürich wohnt. Der Votant fordert, dass eine weit grössere Zahl von Schülern aus dem Kanton Zürich aufgenommen wird zu Lasten des ausserkantonalen Schülerkontingents. Der Kanton Zürich bezahlt heute zahlreichen andern Kantonen einen erheblichen Teil der Mittelschulsteuern. Dr. Bosshard befasst sich im weiteren mit dem Lehrermangel; wir haben in der Lehrerbildung im Kanton Zürich den numerus clausus allzu lange geduldet. Die Ausbildungsfreiheit muss hochgehalten werden.

*

Schulwesen. Genf. Der Staatsrat beschloss, der mit der Prüfung des Gesetzentwurfes für die Mittelschule betrauten Kommission zu beantragen, den Unterricht an den Primar- und Sekundarschulen bis zum Alter von 15 Jahren kostenlos zu gewähren, jedoch ohne Lieferung der Lehrmittel. Das neue Opfer zugunsten der Schüler wird auf 100 000 Fr. geschätzt. Die Ausgaben für den öffentlichen Unterricht in Genf betragen gegenwärtig 9 465 260 Fr. im Jahr. 1945 wurde eine Summe von 285 000 Fr. zur Verfügung gestellt, um minderbemittelten Schülern den Zugang zum Studium zu erleichtern.

*

Sturz in die Aareschlucht. Als eine Schulklasse von Wengen die Aareschlucht passierte, glitt der vierzehnjährige Schüler Werner Bischof so unglücklich aus, dass er zwischen den Stäben des Geländers hindurch in die Aareschlucht fiel. Seine Leiche konnte bisher nicht gefunden werden.